

# GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 23.03.2017

## Nr. 14 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 20.03.2017

Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 20.27 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

### Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Buck, Wolfgang  
GV Hellmann, Günter  
GV Henning, Herma  
GV Jensen-Schmidt, Carmen  
GV Nürnberg, Angelika  
GV Schiek, Klaus (bis TOP 10)  
GV Siert, Reinhard  
GV Sander, Elisabeth

### Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf  
Frau Sass, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

### Nicht anwesend:

GV Bauck, Knut  
GV Steding, Ina

### Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Wiechel, Vera  
WB Mohnsen, Udo  
WB Liedtke, Thomas

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 09.03.2017 auf Montag, den 20.03.2017, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

### Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 19.12.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
06. Haushalt 2017
07. Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge
08. Neufassung der Hundesteuersatzung
09. Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse  
der Freiwilligen Feuerwehr
11. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seite

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung; GV Klaus Schiek überreicht anwesenden Mitgliedern der Jugendfeuerwehr sowie dem Vorsitzenden des Seniorenclubs, Herrn Köneking, in Anerkennung für das gezeigte Engagement einen Scheck aus dem Überschuss vom Adventsbasar.

Die Sitzung wird sodann wie folgt fortgesetzt:

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 19.12.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 19.12.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Sanierung der L 80 (Kaltenkirchener Straße, Holstenstraße, Kirchstraße) im Sommer 2017 durch den Landesbetrieb Verkehr; Vorstellung erforderlicher Verkehrseinschränkungen im Planungsgespräch am 23.03.2017
- Beteiligungsverfahren zum Windkraftkataster Schleswig-Holstein läuft noch bis Juni 2017; in der Gemarkung Sievershütten gelegene Vorrangflächen sind sämtlich nicht gemeindeeigen
- Mobiles Häckseln am Mittwoch, 22.03.2017; in der Hauswurfsendung stand Donnerstag, 22.03.2017.
- Dorfputz am 25.03.2017 um 9.30 Uhr, Treffpunkt an der Feuerwehr
- Nächstes Treffen der Bienengruppe am 13.04.2017 im Jock's.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Henning: - Warum stand die Überreichung des Basar-Überschusses an die Jugendfeuerwehr und den Seniorenclub nicht auf der Tagesordnung; die Angelegenheit wurde erst im Nachgang zur Einladung an den Bürgermeister herangetragen, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung lässt Sitzungsunterbrechungen zu.  
- Gibt es im Rahmen der Dorfputzaktion vegetarische Erbsensuppe; Würstchen sind separat.
- GV Jensen-Schmidt: - Wurde bereits ein Antrag auf Förderung für die Renaturierung der Rendsbek gestellt; nein.
- GV Hellmann: - Sachstand Rückforderung der Zuweisungen für Feuerwehrfahrzeuge; mündliche Verhandlung am 06.04.2017 vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig.  
- Erscheinen des nächsten Gemeindeblattes; voraussichtlich im Sommer 2017.
- GV Nürnberg: - Sachstand zur Entwicklung eines Baugebietes durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein; die Landgesellschaft ist noch in Verhandlungen mit den Grundeigentümern.
- GV Buck: - Welcher Ausschuss ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Windkraftkataster zuständig (Bauausschuss oder Ausschuss für Umweltschutz und Wege); hierüber müssen sich die Fraktionen noch ins Benehmen setzen, beide möglich.
- GV Hellmann: - Entwicklung der Anzahl der in Sievershütten untergebrachten Asylsuchenden. Antwort Herr Löchel: Anzahl im Gebiet des Amtes Kisdorf seit längerem im Wesentlichen unverändert bei 83 mit Schwerpunkten in Kisdorf und Sievershütten; Landesprognose geht für 2017 von 1.500 im Kreis Segeberg unterzubringenden Personen aus. Aufgrund des Rückstandes in der quotenmäßigen Aufnahme 2016 sei im Amtsgebiet die Schaffung weiteren Wohnraums erforderlich.

Seite

**TOP 5:** Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin/ des 1. stellv. Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Mit Schreiben vom 23.06.2016 ist Herr Günter Hellmann mit Wirkung vom 01.10.2016 von seiner Funktion als 1. stellvertretender Bürgermeister zurückgetreten. Durch den Rücktritt wird die Neuwahl erforderlich.

Die Wahl findet im sogenannten Meiststimmenverfahren gem. § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) statt. Dies bedeutet, dass gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei der Wahl sind das Verhältnis der Sitzzahlen der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Bürgermeisters zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Position mit einem Mitglied der CDU-Fraktion zu besetzen ist. Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.12.2016 erklärt, dass sie darauf verzichtet, dass die stellvertretende Bürgermeisterin/ der stellvertretende Bürgermeister aus ihrer Mitte gewählt wird.

Dadurch ist die Position mit einem Mitglied aus der Fraktion der WGS zu besetzen. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn die WGS-Fraktion ebenfalls auf eine Besetzung aus ihrer Mitte verzichtet.

Die WGS hat nicht auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet. GV Klaus Schiek schlägt GV Wolfgang Buck zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vor.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

**In offener Abstimmung wird bei 0 Enthaltungen mit 9 Stimmen GV Wolfgang Buck zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.**

Der Bürgermeister vereidigt GV Buck und übergibt ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

**TOP 6:** Haushalt 2017

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2017 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (21. FinA vom 27.02.2017, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden. Der Finanzausschussvorsitzende GV Reinhard Siert erläutert diverse Haushaltspositionen. Es schließt sich eine Diskussion über die Notwendigkeit der Anhebung der Grundsteuerhebesätze an. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Genehmigungsfähigkeit des defizitären Haushalts ohne die Anhebung auf den Nivellierungssatz möglicherweise fraglich ist.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017. Es werden festgesetzt:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.631.000,00 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.731.000,00 €  |
| und der Jahresfehlbetrag auf   | 100.000,00 €    |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 1.607.400,00 €  |
| und der Auszahlungen auf   | 1.549.000,00 €  |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf                      | 5.200,00 €      |
| und der Auszahlungen auf   | 137.900,00 €    |
| 4. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 325 v. H., die Grundsteuer B auf 325 v. H. und die Gewerbesteuer auf 340 v. H.. |                 |

(5:4:0)

**TOP 7:** Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge

Gemäß § 76 Gemeindeordnung haben Gemeinden ihre Ausgaben zunächst durch Entgelte für ihre erbrachten Leistungen und erst danach aus Steuern zu finanzieren. Der Innenminister als oberste Kommunalaufsichtsbehörde hat die Gemeinden darauf hingewiesen, dass aufgrund dieser Vorschrift nach seiner Rechtsauffassung die Gemeinden zur Erhebung u. a. von Straßenbaubeiträgen verpflichtet sind.

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen dient der Finanzierung entsprechender Baumaßnahmen. Nach den Bestimmungen des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) besteht für die Gemeinden die Möglichkeit zwischen sogenannten „Einmalbeiträgen“ und „wiederkehrenden Beiträgen“ zu wählen.

Seite

Einmalbeiträge werden nur von den Anliegern der jeweils ausgebauten Straße erhoben, bei wiederkehrenden Beiträgen erfolgt die Finanzierung eines vorher zu erstellenden Straßenbauprogramms anteilig durch alle Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge) zu beschließen (21. FinA vom 27.02.2017, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge). (6:3:0)**

### **TOP 8: Neufassung der Hundesteuersatzung**

Aufgrund des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) und aufgrund von Änderungen im Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG SH) ist eine Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer erarbeitet worden.

Durch die Neufassung wird die Satzung an das geltende Recht angepasst, die Steuersätze werden mit Ausnahme der Einführung eines Steuersatzes für gefährliche Hunde nicht verändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen (21. FinA vom 27.02.2017, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. (9:0:0)**

### **TOP 9: Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“ beschlossen (11. GV vom 29.06.2016, TOP 6). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde der Kreis Segeberg als Planer beauftragt. Für diese Planung entfällt eine Planungsanzeige und das Einholen einer landesplanerischen Stellungnahme zu den Zielen der Raumordnung (Ziffer 2.1 des Erlasses des Innenministeriums vom 27.01.2014 über Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 09.01.2017 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung entfällt, da keine Belange dieser Altersgruppe von der vorliegenden Planung betroffen sind. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 01.12.2016 frühzeitig an der Planung beteiligt. Die im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden. Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Eine Umweltprüfung ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich.

Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2017 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzungsentwurf und Begründung) befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen (18. BauA vom 13.03.2017, TOP 4).

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**

Seite

- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung A, Textteil B) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **11**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **8**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **1**

**TOP 10: Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2017 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 zu. (9:0:0)**

**TOP 11: Einwohnerfragestunde**

- Höhe des Gemeindeanteils im Rahmen der Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge; 35%
- Zustand des wassergebundenen Radweges in der Segeberger Straße (Sievershütten-Heide). Bei Regen steht das Wasser auf der Oberfläche.
- Appell an die Gemeindevertretung, insbesondere die SPD-Fraktion, eine Härtefallklausel für sozial-schwache Bürger in der Straßenbaubeitragssatzung einzuführen; wiederkehrende Beiträge haben aufgrund der Umlegung der Kosten auf alle Grundstückseigentümer im gemeindlichen Abrechnungsgebiet bereits eine soziale Komponente.
- Sachstand zur geplanten Hundezählung; Ankündigung der Zählung im Sommer 2016 - Auswertung zu Nachmeldungen bisher ungemeldeter Hunde steht noch aus.
- In welcher Höhe sind wiederkehrende Beiträge zu erwarten; Angaben sind hierzu zzt. nicht möglich, da sich der Beitrag aus den Kosten konkreter, bisher nicht anstehender Maßnahmen berechnet.

Gez.: Sass

Protokollführerin

Bürgermeister